

Def. Tagebuch-Beleg-Nr. ....

vom .....

# Vereinbarung

betreffend Herabsetzung des Grenzabstandes  
(§ 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011)

**Bemerkung:**

Mit der vorliegenden Vereinbarung kann kein gegenseitiges Recht geregelt werden. Das Recht zur Herabsetzung des Grenzabstandes kann nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Baugesuch von der berechtigten Liegenschaft wahrgenommen werden. Zur Begründung eines gegenseitigen Rechts ist ein Dienstbarkeitsvertrag erforderlich.

Der Eigentümer von

Liegenschaft Nr. ....,

Grundbuch Sirmach

derzeit .....

.....

.....

erteilt dem Eigentümer von

Liegenschaft Nr. ....,

Grundbuch Sirmach

derzeit .....

.....

.....

die nach § 77 des kantonalen Baugesetzes geforderte Zustimmung, die auf Liegenschaft Nr. .... projektierte Baute/Anlage gemäss Baueingabe vom ..... an die Baubewilligungsbehörde Sirmach mit herabgesetztem Grenzabstand gegenüber der gemeinsamen Grundstücksgrenze der beiden erwähnten Liegenschaften zu erstellen und beizubehalten.

**Bemerkungen:**

.....

Diese Vereinbarung ist nach Eintritt der Rechtskraft der Baubewilligung auf Antrag der Bewilligungsbehörde bei den beteiligten Liegenschaften im Grundbuch anzumerken.

Die Kosten der Anmerkung gehen zu Lasten des Eigentümers von Parzelle Nr. ....

....., den ....., den .....

Die beteiligten Grundeigentümer

.....

.....

.....

.....

(Bei mehreren Eigentümern sind alle vollständig aufzuführen. Die Vereinbarung ist durch alle Eigentümer zu unterzeichnen.)